



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Freunde des Gloecknerstifts sind ein eingetragener Verein mit christlichen Wurzeln und einer Satzung in diesem Sinne. Unsere Grundsätze und Leitlinien richten sich an diesen Werten aus und gelten auch für unsere Tätigkeiten, insbesondere für die Bewirtschaftung der Herberge im Gloecknerstift sowie anderer wirtschaftlicher Aktivitäten. Wir haben unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen fair ausgelegt, gleichzeitig sollen sie uns jedoch auch davon entlasten in jedem Vertrag Selbstverständlichkeiten und auch allgemeine Standards neu zu formulieren und auszuhandeln.

§ 1 Grundsätze der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil eines jeden Vertrags, den wir als Verein schließen und gelten mit der Unterschrift als gelesen und akzeptiert, ebenso bei konkludentem Handeln.

Abweichungen oder Änderungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform und sind vom Vertragspartner in selber Form zu bestätigen oder gegenzuzeichnen.

Spezifische Erweiterungen, wie beispielsweise unsere Hausordnung in Bezug auf den Buchungsvertrag können auch Teil unserer Geschäftsbedingungen sein. Auf diese Erweiterungen wird innerhalb des Vertrages separat hingewiesen.

Unser Gerichtsstand ist am Sitz des Vereins, in der Lutherstadt Wittenberg.

§ 2 Buchungen, Zahlungsmodalitäten und Preise

Eine Anfrage nach freien Kapazitäten und deren Antwort sind unverbindlich und stellen keinen Buchungsvertrag im eigentlichen Sinn dar, ebenso wie die Unterbreitung eines alternativen Terminvorschlags. Erst mit einer Reaktion auf die Antwort erhält die Anfrage den Status einer Vorreservierung, um beispielsweise noch interne Details abzuklären. Eine Vorreservierung läuft, wenn nicht anders vereinbart 14 Tage und verfällt danach.

In der Regel versenden wir per Post die Buchungsunterlagen mit einer Abfrage der wichtigsten Daten für die Buchung. Erst wenn dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben bei uns wieder vorliegt versenden wir eine Buchungsbestätigung, womit der Buchungsvertrag als bindend angesehen wird. Einzelne Zwischenschritte können auch übersprungen werden.

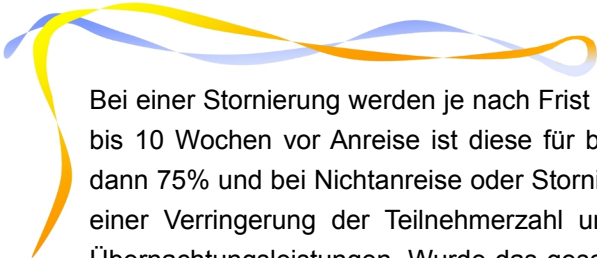
Bei der Anreise wird die Zahlung der kompletten Rechnung fällig. Dies kann per Vorkasse sowie Bar geschehen oder bei Gästen, die uns wiederholt besuchen auf Rechnung, innerhalb von 14 Tagen. Eine EC-Kartenzahlung ist in unserem Hause nicht möglich, die gängigsten Banken sind jedoch fußläufig erreichbar.

Mit der Begleichung der Rechnung sind nur die bestellten, allgemein üblichen Leistungen des Hauses abgedeckt. Sollten während ihres Aufenthalts Schäden oder Verluste entstehen, oder gar Sanktionen ausgesprochen werden müssen, wie für das Rauchen oder einer nicht besenreinen Übergabe der Zimmer, behalten wir uns Nachforderungen vor. Nachforderungen machen wir gegenüber dem Vertragspartner geltend, nicht gegenüber einzelnen Teilnehmern der Gruppe.

Kleinkinder unter 4 Jahren übernachten gratis, in Gruppen sollte ihre Anzahl max. 10% betragen.



*Herberge im
Gloecknerstift*



Bei einer Stornierung werden je nach Frist gestaffelte Rücktrittskosten für die bestellten Leistungen erhoben, bis 10 Wochen vor Anreise ist diese für beide Seiten kostenfrei, bis 6 Wochen 25%, bis 3 Wochen 50%, dann 75% und bei Nichtanreise oder Stornierung 24 Stunden vor Anreise wird der volle Preis berechnet. Bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl um 10% erheben wir in der Regel keine Ausfallkosten auf die Übernachtungsleistungen. Wurde das gesamte Haus gebucht, ist der Stornosatz immer das Leerbettengeld für das ganze Haus, abzüglich eventuell weitervermieteter Betten. Das Stellen einer Ersatzgruppe ist möglich, bedarf aber unserer Zustimmung.

Preisanpassungen erfolgen und veröffentlichen wir in der Regel zum 01. Januar eines Kalenderjahrs und gelten ab dem 15. März des selben Jahres. Die Preisanpassungen wirken sich auf alle Verträge aus, deren Leistungserbringung nach dem 15. März liegen. In besonderen Fällen, ist eine eventuell notwendige Preisanpassungen auch bis zu 12 Wochen vor der Anreise möglich.

Änderungen des Preise die auf Grund gesetzlicher oder gesetzesähnlicher Bestimmungen zustande kommen, wie die Einführung spezieller Steuern oder Abgaben beispielsweise einer 'Kultursteuer' müssen wir mit dem Tag des Inkrafttreten an unsere Gäste weitergeben.

Unsere Preise spiegeln unser allgemeines Angebotsspektrum wieder. Wünschen Sie Leistungen außerhalb dieses Angebots, werden die Preise hierfür individuell errechnet.

§ 3 unser allgemeines Leistungsspektrum

Wir stellen in unserem Haus unseren Gästen als originäre Leistung ein einfaches Bett für die Übernachtung mit allgemein zugängigen Aufenthaltsräumen zur Verfügung, welches vom Anreisetag ab 17:00 Uhr bis zum Abreisetag um 10:00 Uhr genutzt werden kann. Eine abweichende Nutzung unserer Räumlichkeiten über diesen Zeitraum hinaus bedarf der Rücksprache und wird mit 1/7 des Übernachtungspreises pro angefangener Stunde berechnet. Das Unterstellen von Gepäck ist für Gäste jederzeit möglich.

In der Regel wird die Zimmerverteilung vom Haus vorgenommen. Bei Gruppen wird auf eine Belegung der Zimmer nur mit den Teilnehmern der Gruppe geachtet und bei Einzelreisenden werden die Zimmer nach Geschlecht getrennt aufgefüllt.

Für das gesamte Haus sind zusammen maximal fünf Einzel- oder Doppelzimmer mit Aufschlag möglich, die Restlichen werden nur als Mehrbettzimmer vergeben. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit das gesamte Haus, mit Leerbettengeld zu mieten. Werden im Buchungsvertrag mehr als fünf Zimmer als Einzel- oder Doppelzimmer reserviert, wandelt sich der Vertrag automatisch in eine Buchung des ganzen Hauses mit Leerbettengeld.

Mahlzeiten können wir Ihnen ab 14 Personen anbieten, darunter ist es unwirtschaftlich. Werden Mahlzeiten mit weniger als 14 Teilnehmern bestellt erfolgt die Abrechnung automatisch auf der Basis von 14 Essen.

Mahlzeiten, welche vom Haus angeboten werden, stehen zu den vereinbarten Zeiten für eine Stunde im Speisesaal zur Verfügung. Die angebotenen Lebensmittel sind im Speisesaal zu verzehren und jeweils nur für die angegebene Mahlzeit gedacht, nicht zur Mitnahme oder späterem Verzehr.

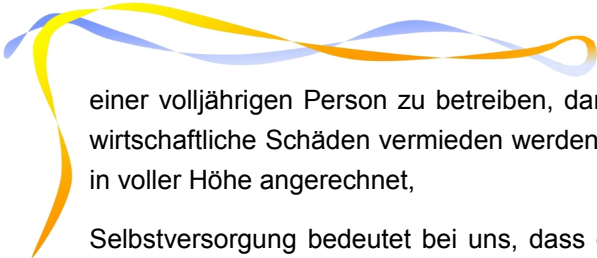
Unsere Preisstruktur beruht auf einem verantwortungsvollen, mitdenkendem und handelndem Gast, welcher das ihm anvertraute Haus auch in ordentlichem Zustand verlässt. Sollte dies jedoch einmal nicht der Fall sein, und wir einen erhöhten Reinigungsaufwand haben, stellen wir diesen auch in Rechnung. Sei es nun bei stark verschmutzten Zimmern oder Selbstversorgern mit Küchennutzung.

Sämtliche Geräte, die im Haus oder dem Grundstück genutzt werden sind unter Aufsicht



*Herberge im
Glocknerstift*





einer volljährigen Person zu betreiben, damit diese im Havariefall sachgerecht eingreifen kann und höhere wirtschaftliche Schäden vermieden werden. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, werden Folgeschäden in voller Höhe angerechnet,

Selbstversorgung bedeutet bei uns, dass der Gast sich eigenverantwortlich um die ihm anvertrauten Dinge kümmert. So ist die überlassene Küche nach den Mahlzeiten aufgeräumt und geputzt zu hinterlassen. Lebensmittel sind möglichst verschlossen aufzubewahren, um Schädlingsbefall zu verhindern und Müll weitestgehend aus der Küche entfernt. Auch bedeutet Selbstversorgung, dass alle Verbrauchsgüter, wie beispielsweise Spültabs oder Spülmittel selbst mitzubringen sind. Die Selbstversorgungspauschale deckt nur Strom, Wasser und Abwassergebühren ab, sowie die Müllbeseitigung im üblichen Umfang.

Reinigungen im allgemeinen Teil des Hauses finden in der Regel im Zeitraum von 10:30-12:30 Uhr statt, welcher den Gästen daher dann nicht zur Verfügung stehen. Wird die Möblierung von Gruppen anders angeordnet werden diese Räume nicht mehr vom Haus gereinigt, sondern die Gruppe ist dafür dann selbst verantwortlich. Muss unser Personal tätig werden, sei es bei Selbstversorgern für die Ordnung in der Küche oder dem Zurückstellen von Möbeln in den Aufenthaltsräumen werden pro angefangener Arbeitsstunde 30,-€ in Rechnung gestellt.

Gern kann bei An- oder Abreise eine Zimmer- beziehungsweise Hausübergabe vereinbart werden, um eventuelle Schäden oder Nachbesserungen rechtzeitig zu erkennen. Wird dies nicht gewollt, gilt die Herberge als ordnungsgemäß übergeben und der Gast als eingewiesen, so dass alle weiteren, danach entdeckten Schäden dem Gast angerechnet werden können. Am Abreisetag ist die Übergabe spätestens eine Stunde vor Verlassen des Hauses dem Personal anzuzeigen.

§ 4 Haftung und Nichtigkeit

Die Aufsichtspflicht über die Gruppenteilnehmer obliegt den Gruppenleitern, nicht dem Haus. Eventuell verursachte Schäden gehen zu Lasten der Gruppe und werden auch nachträglich in Rechnung gestellt. Alleinreisende Minderjährige benötigen zwingend eine schriftliche Erlaubnis der Eltern.

Für das Einholen notwendige Lizenzen, die beispielsweise für Filmvorführungen oder das Abspielen von Musik notwendig sind, sind unsere Gäste selbst verantwortlich. Das Haus übernimmt hierfür keine Haftung, auch wenn Technik oder Gerät bereitgestellt wird.

Unser Haus haftet nicht für den Verlust von Geld, Wertgegenstände oder persönliches Eigentum der Gäste.

Die Nichtigkeit einer einzelnen Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Nichtigkeit aller Artikel der Geschäftsbedingungen zur Folge, vielmehr ist die nichtige Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen oder ideellen Inhalt der Bestimmung am nächsten kommt, beziehungsweise durch gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5 Ergänzungen

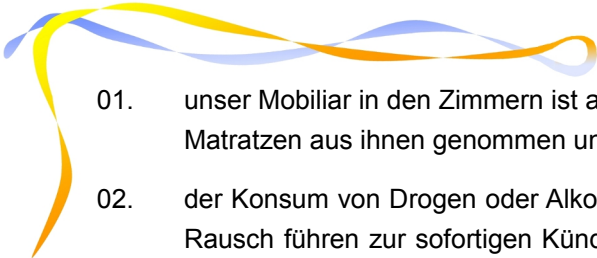
Da auch wir einem kontinuierlichen Lernprozess unterliegen, werden sich sicher in der Zeit auch unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen den Gegebenheiten anpassen, was über die Aktualisierung des Datums kenntlich gemacht wird.

Auch wird es sicher irgendwann einzelne Ergänzungen geben, welche nicht unter die vorangegangenen Artikel einsortiert werden können, diese würden hier im Anschluss in loser Reihe folgen.



*Herberge im
Glocknerstift*



- 
01. unser Mobiliar in den Zimmern ist an Ort und Stelle zu belassen, Betten werden nicht umgestellt oder Matratzen aus ihnen genommen und auf den Fußboden gelegt
 02. der Konsum von Drogen oder Alkoholmissbrauch sowie die Regenerationsphase nach solch einem Rausch führen zur sofortigen Kündigung des Beherbergungsvertrags, da dieses Verhalten mit den Prinzipien einer Kinder- und Jugendeinrichtung nicht vereinbar sind, des Weiteren können darüber hinaus Schadenersatzforderungen gegenüber dem ehemaligen Gast erhoben werden
 03. Unsere Brandsicherheitseinrichtungen sind zum Schutz unserer Gäste. Eine Fehlalarmierung wird mit mindestens 50,-€ pro Alarmierung in Rechnung gestellt, sollten weitere Kosten anfallen, kommen diese noch hinzu.

Wittenberg der 04. Juli 2019



*Herberge im
Glocknerstift*

